

Garantie HABYS Produkte

Tabelle der Garantiezeiten:

Produkte	Garantiezeit		
	Rahmen	Polsterung	Elektrische und hydraulische Komponenten
Tragbare Massageliegen	5 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Stationäre Massageliegen	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Sonstige Produkte	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Massagegeräte und Tische	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Die Original-Garantiekarte finden Sie unten im Link verfügbar.

Garantiebedingungen:

1. Für die Zwecke der vorliegenden Vereinbarung

a) "Hersteller" ist die Firma HABYS Sp. z o.o. mit Sitz in Jasło, Polen, in der Straße Produkcyjna 16.

b) "Käufer" ist der Endabnehmer der vom Hersteller hergestellten Geräte.

c) "Autorisierter Service" ist der vom Hersteller unterhaltene Service.

2. Der Hersteller gewährleistet die gute Qualität und das Funktionieren der Geräte, für die der Garantiekarte ausgestellt wurde, während des in der beigefügten Tabelle angegebenen Zeitraums.

3. Die garantierte Reparatur erstreckt sich nicht auf die in der Gebrauchsanweisung vorgesehenen Tätigkeiten, die vom Käufer selbst durchzuführen sind.

4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf: Schäden am Gerät, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch die nicht mit der Bedienungsanleitung, den Wartungsanweisungen, den Transportanweisungen übereinstimmen oder mechanische Beschädigungen; Farbunterschiede zwischen den Teilen, die dem Sonnenlicht ausgesetzt sind und denen, die es nicht sind; Farbunterschiede zwischen den Teilen, die dem Sonnenlicht ausgesetzt sind und den Teilen, die nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt sind; Einwirkung von Chemikalien oder Scheuermitteln, Luftverschmutzung und zufällige Pannen, das Vorhandensein von Flecken oder Ringen auf den öligen oder färbenden Substanzen (Fette, Cremes, Lotionen oder Öle); dauerhafte Färbung durch bestimmte Farbstoffe, wie Tinte, Permanentmarker oder andere nicht farbechte Farbstoffe, die bei der Herstellung von Kleidung (z. B. Blue Jeans).

5. Der Käufer verliert seine Garantieansprüche, wenn der Hersteller feststellt, dass das Gerät während der Garantiezeit außerhalb des:

a) autorisierten Kundendienstes repariert wurde;

b) an dem Gerät ohne Zustimmung des Herstellers Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden;

c) das Gerät nach der Feststellung eines Konstruktionsfehlers weiter benutzt wurde.

6. In den im Punkt 5 vorgesehenen Fällen haftet die Firma HABYS Sp. z o.o. ungeachtet des Verlustes der Garantierechte nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch den Betrieb des Geräts verursacht werden könnten.

7. Während der Garantiezeit festgestellte Mängel oder Schäden an der Struktur des Geräts sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung des Geräts an den Hersteller oder einen autorisierten Kundendienst kostenlos zu beheben.

8. Sofern innerhalb der oben genannten 30 Tage keine Reparaturen durchgeführt werden können, muss der Hersteller den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe für die Verzögerung und des voraussichtlichen Datums der Ausführung der akzeptierten Reklamation, die so schnell wie möglich erfolgen sollte.

9. Die Garantie schließt die Rechte, die sich aus der Nichtübereinstimmung ergeben, nicht aus und schränkt sie nicht ein.

10. Um in den Genuss der Garantierechte zu kommen, müssen die folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt werden:

- a) Vorlage einer Rechnung oder eines anderen Nachweises über den Kauf des Geräts durch den Käufer;
- b) Anzeige der Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Produktmangels;
- c) Rücksendung des beschädigten Geräts in einer Originalverpackung.

11. Die Garantiezeit verlängert sich um die Garantiereparaturzeit, gerechnet ab dem Tag der Übergabe des Geräts an den Hersteller oder den autorisierten Kundendienst bis zu dem Tag, an dem das Gerät dem Käufer zur Rücknahme zur Verfügung gestellt wird.

12. Die Bestimmung der Art und des erforderlichen Umfangs der Reparatur obliegt dem Hersteller oder dem oder des autorisierten Kundendienstes.

13. Die Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder, im zweiten Fall, auf den Ersatz. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden.

14. Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für Schäden am Gerät, die während des Transportes durch eine Spedition entstanden sind. Der Käufer ist verpflichtet, den technischen Zustand des Geräts bei dessen Empfang zu überprüfen.

15. Wenn der Transport vom Hersteller in Auftrag gegeben wurde und die Ware beschädigt wurde, ist der Käufer verpflichtet,

- a) den Hersteller innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung über eventuelle Schäden an der Ausrüstung zu informieren, die während des Transports entstanden sind, mitzuteilen, damit der Produzent eine Reklamation bei der Transportfirma einreichen kann Transportunternehmen zu reklamieren;
- b) dem Hersteller ein Reklamationsprotokoll zur Verfügung zu stellen, dass zwischen dem Abnehmer und dem Transportunternehmen.

16. Die hierin enthaltenen Garantiebedingungen sind die einzigen und ursprünglichen Garantiebedingungen für die Produkte von HABYS Sp. z o.o.6 Produkte.

Direktlink:

<https://habys.com/files/habys-warranty-card.pdf>